



# Sie möchten umziehen?

Sie erhalten laufende Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und möchten **innerhalb** Bremerhavens umziehen oder **von** Bremerhaven **wegziehen**?

Für einen reibungslosen Umzug beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise:

Welches ist Ihr Beitrag, **bevor** Sie den Mietvertrag unterschreiben können?

Hier wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

## 1. Umzug innerhalb Bremerhavens

- Zusicherung beim Jobcenter Bremerhaven einholen, dass die Kosten der Unterkunft angemessen sind.
- ist der Umzug erforderlich, werden die angemessenen Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt, sollte der Umzug nicht erforderlich sein, werden die Kosten nur in der bisherigen Höhe anerkannt (Einzelfallentscheidung durch das Jobcenter Bremerhaven!)
- Zusicherung der Umzugskosten/Wohnungsbeschaffungskosten beim Jobcenter Bremerhaven einholen. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist (Einzelfallentscheidung durch das Jobcenter Bremerhaven!)

## 2. Umzug nach Bremerhaven

- Zusicherung beim Jobcenter Bremerhaven einholen, dass die Kosten der Unterkunft angemessen sind.
- Zusicherung der Umzugskosten/Wohnungsbeschaffungskosten bei Ihrem bisherigen Jobcenter einholen. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist (Einzelfallentscheidung durch Ihr bisheriges Jobcenter!)

## 3. Umzug von Bremerhaven weg

- Zusicherung bei Ihrem neuen Jobcenter einholen, dass die Kosten der Unterkunft angemessen sind.
- Zusicherung der Umzugskosten beim Jobcenter Bremerhaven einholen. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist (Einzelfallentscheidung durch das Jobcenter Bremerhaven!)

(bitte wenden)

## Welche Unterlagen benötigen Sie für eine Zusicherung?

- Schriftliches Mietangebot eines Vermieters
- Bei Untervermietung zusätzlich schriftliche Zustimmung des Wohnungseigentümers

## Welche Angaben sind im Mietangebot notwendig, um über eine Zusicherung entscheiden zu können?

- Grundmiete (ohne Nebenkosten)
- Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Schornsteinfeger, Wasser, Abwasser)
- Heizkosten (falls in der Miete enthalten)

Die Grundmiete + Nebenkosten bilden die **Kaltmiete**. Bitte achten Sie darauf, dass die Nebenkosten realistisch kalkuliert sind.

Bei Mietangeboten, welche keine Nebenkosten zu Wasser und Abwasser enthalten (Bezug über SWB), kalkuliert das Jobcenter zusätzlich zu der im Angebot angegebenen Kaltmiete Pauschalen für Wasser u. Abwasser (sofern kein Vorverbrauchswert vorliegt) wie folgt:

- 1 Person            27 Euro
- 2 Personen        50 Euro
- 3 Personen        73 Euro
- 4 Personen        96 Euro
- 5 Personen        119 Euro
- 6 Personen        142 Euro

Welche angemessenen Kosten muss Ihr Mietangebot einhalten, damit eine Zusicherung erfolgen kann? *Für einen Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde gelten jedoch jeweils die dortigen Höchstbeträge für angemessene Kosten!*

Anzahl Personen	Kaltmiete	Wohnungsgröße
1	maximal 392 €	maximal 50 m <sup>2</sup>
2	maximal 485 €	maximal 60 m <sup>2</sup>
3	maximal 619 €	maximal 75 m <sup>2</sup>
4	maximal 708 €	maximal 85 m <sup>2</sup>
5	maximal 805 €	maximal 95 m <sup>2</sup>
Jede weitere Person	+ 97 €	+ 10 m <sup>2</sup>

### **Strom**

Kosten für **Strom** sind von Ihnen über Ihren Regelbedarf/Ihr ALG II zu finanzieren.

**Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ist keine Zusicherung zur Unterzeichnung eines Mietvertrages, auch wenn Sie für sich selbst feststellen, dass alle oben genannten Grenzen eingehalten werden.**